

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 17. Mai 2000

**869. Interpellation von Rolf André Siegenthaler-Benz betreffend Schulhaus Milchbuck B, Raucherpass.** Am 17. November 1999 reichte Gemeinderat Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/582 ein:

Dem Vernehmen nach soll im Schulhaus Milchbuck B das bisher von Gesetz und Hausordnung vorgeschriebene Rauchverbot aufgehoben werden. Es soll ein «Raucherpass» geschaffen werden. Eltern sollen diesen Pass unterschreiben, wenn sie nichts dagegen haben, dass ihre Kinder rauchen. Die Träger dieses «Raucherpasses» könnten auf dem Schulgelände rauchen. Nur noch die Schüler ohne Pass würden bestraft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft der oben geschilderte Tatbestand zu?
2. Trifft es zu, dass zur Umgehung der gültigen Rechtsgrundlagen ein «wissenschaftlicher Versuch» gemacht werden soll? Wer wird diesen «Versuch» durchführen?
3. Wie vereinbart der Stadtrat solches Vorgehen mit der Sorge um die Volksgesundheit? Gliedert sich eine solche Massnahme in die diesbezüglichen Pläne der Stadtregierung ein? Unterstützt der Stadtrat dieses Ansinnen?
4. Hat der Stadtrat das Gefühl, dass sich ein Rauchverbot, das nicht für alle Schüler gilt, noch durchsetzen lässt? Ist es in der Praxis möglich, zu unterscheiden, was genau die Schüler rauchen oder ist das nicht so wichtig?
5. Der Interpellant kann sich des Verdachts nicht erwehren, dass sich die Lehrer einer lästigen Verpflichtung zu entledigen suchen. Teilt der Stadtrat diesen Verdacht? Wenn nein, warum nicht?
6. Sollen in Zukunft weitere «wissenschaftliche Versuche» an Schulen durchgeführt werden, die Lockerungen von gesetzlichen Vorschriften bringen (z.B. Konsum von Haschisch und Marihuana?)
7. Können Eltern in Zukunft nicht mehr davon ausgehen, dass ihr Kind an der Schule vom Rauchen abgehalten wird?

Auf den Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat diese Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Nein, der vom Interpellanten geschilderte Sachverhalt trifft nicht zu. Tatsache ist, dass einige besorgte, engagierte Lehrkräfte Ideen entwickeln, wie das Problem der rauchenden SchülerInnen in den Griff zu bekommen ist und wie SchülerInnen, die nikotinabhängig sind, geholfen werden kann. Diese Lehrkräfte liessen sich durch Fachleute der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich beraten. Die Suchtpräventionsstelle bestätigte diesen Sachverhalt und findet es sehr wichtig, zusammen mit Lehrkräften klare und praktikable Strategien zu entwickeln, um das um sich greifende Rauchen schon sehr junger OberstufenschülerInnen unattraktiver zu machen und nach Möglichkeit zu unterbinden. Im Folgenden wird kurz dargestellt, welche Themen u.a. dabei bearbeitet werden müssen und dass ganz verschiedene Möglichkeiten diskutiert werden, um die Probleme anzugehen.

Dabei ist davon auszugehen, dass die kantonale Volksschulverordnung Schülerinnen/Schülern das Rauchen sowie den Alkohol- und Drogenkonsum untersagt. Entsprechend ist in der «Hausordnung für

die Schulgebäude und -anlagen der Volksschule der Stadt Zurich» (Hausordnung) festgehalten, dass das Rauchen und der Genuss anderer Suchtmittel den SchulerInnen auf dem Schulareal verboten ist. Es ist somit klar festzuhalten, dass rauchende SchulerInnen auf dem Schulhof einen Verstoß gegen die Hausordnung begehen, der primär so zu ahnden ist wie andere Verstöße gegen die Hausordnung. Wenn indes die gleichen SchulerInnen immer wieder die gleichen Verstöße gegen die Hausordnung unternehmen, dann ist es wichtig zu prüfen, was hinter diesem Verhalten steht, welche Probleme oder Suchte vorhanden sind. Im Falle von nikotinabhängigen SchulerInnen/Schulern braucht es die Zusammenarbeit mit den Eltern und Massnahmen, dass die abhängige Schulerin oder der abhängige Schüler nicht weiter ihre/seine Kolleginnen und Kollegen zum Rauchen anmerzt. Eine Möglichkeit ist ein «Vertrag» zwischen Eltern, Schule und SchulerIn bzw. Schüler, der genau festlegt, was unternommen wird, um das Problem zu beheben, und an welche Regeln sich die Schulerin oder der Schüler zu halten hat, dass sie/er weiterhin dem Unterricht in der Schule folgen kann. Der vom Interpellanten angesprochene «Raucherpass» wurde in dieser Form weder diskutiert noch in Erwägung gezogen, weil er zu einer erstrebenswerten Trophäe wurde. Ein durch Eltern, SchülerIn und Schule zu unterzeichnender Vorgehensplan mit klaren Auflagen wäre jedoch viel weniger attraktiv und fordert von Eltern und SchulerInnen/Schulern die Auseinandersetzung mit einem schwierigen, kranken oder abweichenden Verhalten.

**Zu Frage 2:** Es ist richtig, dass diskutiert wurde, in welcher Form mögliche Massnahmen auch wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden konnten. Im Rahmen der Suchtprävention ist dies ein übliches Vorgehen, um die Wirksamkeit einer Massnahme und die Effizienz der eingesetzten Mittel zu überprüfen. Im angesprochenen Beispiel wurden erste Sondierungen zu wissenschaftlichen Instituten durchgeführt, aber noch keine Aufträge vergeben. Das Rauchverbot soll damit keinesfalls umgangen werden.

**Zu Frage 3:** Einen Raucherpass, wie ihn der Interpellant schildert, lehnen die Schulbehörden und der Stadtrat klar ab. Es ist auch nicht vorgesehen, einen solchen einzuführen. Der Stadtrat unterstützt jedoch eine ganzheitliche Suchtprävention, die durch die ganzen Schulteams getragen wird.

**Zu Frage 4:** Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Rauchverbot auf keinen Fall gelockert werden soll. Er unterstützt dazu auch Massnahmen der Schulen, die den Gruppendruck rauchender SchulerInnen auf NichtraucherInnen vermindert.

**Zu Frage 5:** Es ist von vornherein nicht zulässig, aufgrund eines vermuteten Falles in einem Schulhaus auf die ganze Lehrerschaft zu schliessen. Im Gegenteil, in Bezug auf das Schulhaus Milchbuck kann ausdrücklich festgehalten werden, dass engagierte Lehrkräfte diese Probleme aktiv angehen und ihre Arbeit mit dem ganzen Schulteam absprechen. Die beteiligten Lehrkräfte waren zudem bereit, in der Freizeit, an einem Samstag, im Rahmen einer Weiterbildung an der Suchtpräventionsstelle, sich mit den Themen Sucht, Suchtentstehung und möglichen Bewältigungsstrategien differenziert auseinander zu setzen.

**Zu Frage 6:** Nein! – Solche Versuche sind bisher nicht durchgeführt worden und sollen auch in Zukunft nicht durchgeführt werden. Siehe im Übrigen auch die Antwort zu Frage 2.

**Zu Frage 7:** Eltern können auch in Zukunft davon ausgehen, dass ihr Kind an der Schule vom Rauchen abgehalten wird. Der Stadtrat ist den Lehrkräften dankbar, dass sie bereit sind, mit grossem Engagement ihre Schule rauchfrei zu halten. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass sich Kinder in der Schule gut entwickeln können und nicht durch schlechte Vorbilder oder unklare Haltungen in ein Suchtverhalten abgleiten. Eltern sollen mit guten Gefühlen ihre Kinder in die Volksschule senden können, sie sollen aber auch in die Verantwortung mit einbezogen werden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber